

Amtliche Bekanntmachung

des Marktes Kaufering

Bauleitplanungen des Marktes Kaufering

Änderung und Aufstellung von Bauleitplänen

Beteiligung der Öffentlichkeit
hier: Öffentliche Auslegung nach
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

A) 6. Änderung des Flächennut- zungsplanes

B) Aufstellung des Bebauungs- planes „Photovoltaik Hösch- läcker“

zu A) und B)

Das Plangebiet liegt am östlichen Ende des Schwiftinger Weges kurz vor der Einmündung in die Staatsstraße „Landsberg – Weil“ in der Gewanne „Höschläcker“ und umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 449 mit 453.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist das Architekturbüro von Angerer, München, beauftragt.

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in seiner Sitzung vom 31. 3. 2010 die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlussmäßig behandelt, die Entwürfe dieser Bauleitpläne gebilligt und beschlossen, sie öffentlich auszulegen.

Die Entwürfe dieser Bauleitpläne einschließlich zugehöriger Begründungen

und Umweltberichte liegen deshalb gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Z von

**Montag, 12. 4. 2010 bis einschlie-
lich Dienstag, 11. 5. 2010**

während der allgemeinen Dienststunden des Marktes Kaufering, 869 Kaufering, Pfälzer Str. 1 Zi.Nr. C zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die ausgelegten Unterlagen umfassen auch umweltbezogene Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Höschläcker“ wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kaufering, 1. April 2010

Dr. Klaus Bühl
1. Bürgermeister